
06. Veranstaltung „Recht – Rechtsprechung – Gerechtigkeit“

Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie führte am 27. Juni 2014 im Wiener Juridicum eine Fachtagung mit dem Titel „Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Recht – Rechtsprechung – Gerechtigkeit?“ durch. Die Veranstaltung erfolgte in Kooperation mit dem Juridicum (zeitschrift für kritik/ recht/ gesellschaft), dem Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien und dem Department für Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien. Für die Eröffnungsrede konnte die Bundesministerin für Bildung und Frauen Gabriele Heinisch-Hosek gewonnen werden.

Schwerpunkt der Fachtagung war die Rolle der Strafjustiz bei der Verhinderung von Gewalt.¹² Zu Beginn der Tagung präsentierte Daniela Gloor vom Forschungsinstitut social insight aus der Schweiz die aktuelle Studie „Betroffenensicht zu Recht und Interventionen bei Partnergewalt“ (Gloor/Meier 2014 a und b). Die Studie zeigt, dass Opfer häufig erleben, dass die Gewalt nicht beendet ist und sie nicht in Ruhe leben können, auch nachdem die Akten der Behörden bereits geschlossen sind. Zudem macht sie darauf aufmerksam, dass Strafverfahren für Opfer in den meisten Fällen sehr belastend und langwierig sind. Die Studie kommt zum Schluss, dass Verfahren beschleunigt und Untersuchungen umgehend eingeleitet und durchgeführt werden müssen. Dies dient auch als Botschaft an den Gefährder, dass der Staat die ausgeübte Gewalt ernst nimmt, nicht toleriert und umgehend Maßnahmen dagegen setzt.

Rossalina Latcheva von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte präsentierte die aktuellen Ergebnisse der EU-weiten Studie zu Gewalt an Frauen (Europäische Agentur für Grundrechte 2014). Dabei handelt es sich um die größte länderübergreifende Repräsentativuntersuchung, die je zu diesem Thema durchgeführt wurde.

Sie basiert auf Interviews mit 42 000 Frauen in allen 28 EU-Mitgliedstaaten. Befragt wurden Frauen zu ihren Erfahrungen mit körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, was auch Vorfälle von Gewalt in der Partnerschaft („häusliche Gewalt“) einschließt. Die Studie ergab, dass 33 Prozent der Frauen in der Europäischen Union seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben. Dies entspricht etwa 62 Millionen Frauen (siehe Wiener Interventionsstelle 2014).

An der ersten Podiumsdiskussion zum Thema „Opferschutz und Opferrechte: Im Fokus oder am Rande der Justiz? Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge“ nahmen Andrea Berzlanovich (Department für Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien), Renate Hojas (Juristin, Gewaltschutzzentrum Salzburg), Sonja Aziz (Rechtsanwaltsanwärtin, juristische Prozessbegleitung) und Petra Schindler-Pecoraro (Richterin, Landesgericht Wien) teil.

ExpertInnen bei der zweiten Podiumsdiskussion zum Thema „Vom Recht zur Gerechtigkeit: Wie können Opferschutz und Opferrechte gestärkt werden?“ waren Katharina Beclin (Universität Wien, Institut für Strafrecht und Kriminologie), Rosa Logar (Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie) und Christian Pilnacek (Bundesministerium für Justiz, Leiter der Sektion Strafrecht).

Sorge um hohe Einstellungsrate

Die FachexpertInnen waren sich einig, dass es im Bereich der Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt viele Fortschritte gegeben hat (z.B. die Einführung der Prozessbegleitung, die Einführung des Stalking-Gesetzes und des Tatbestands der fortgesetzten Gewaltausübung im Strafgesetzbuch; die Ausweitung des polizeilichen Betretungsverbot auf Kinder-

¹² Programm zur Fachtagung siehe: <http://www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/programmfachtagung.pdf>.

betreuungseinrichtungen; die Einrichtung von Sonderzuständigkeiten bei Gewalt im sozialen Nahraum bei den Staatsanwaltschaften). Trotz dieser Fortschritte ist das Ausmaß der Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie nach wie vor hoch und viele Opfer erleiden trotz bestehender Maßnahmen wiederholte Gewalt.

Ein Thema, das die ExpertInnen bei der Konferenz besonders beschäftigte, war das Thema Morde an Frauen und Kindern. ExpertInnen aus dem Opferschutzbereich äußerten große Sorge darüber, dass das Betretungsverbot des Täters bei wiederholter Gewalt und Morddrohungen nicht ausreicht, um die Opfer schützen zu können. Es werde häufig nur Anzeige „auf freiem Fuß“ erstattet, und keine begleitenden Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gesetzt. Schwere Gewalt könnte öfters verhindert werden, wenn Anzeichen für Gefährlichkeit ernst genommen und adäquate Maßnahmen gesetzt würden (siehe Logar 2014).

Als sehr problematisch wurden auch die hohe Einstellungs- und geringe Verurteilungsrate bei Gewaltdelikten gegen Frauen und häusliche Gewalt gesehen. Damit wird Tätern signalisiert, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt „Bagatelldelikte“ seien.

Erfreulich war, dass vom Vertreter des Justizministeriums in Aussicht gestellt wurde, einen Erlass zu den Aufgaben der Staatsanwaltschaft in der Prävention und Strafverfolgung zu häuslicher Gewalt zu verfassen. Von Seite des Opferschutzes wurde eingebracht, dass einige Grundlagen für einen solchen Erlass bereits in den Erläuterungen zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention vorhanden seien (Österreichisches Parlament 2013: 31f zu Artikel 51 – Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement).

Als abschließendes Resümee der Fachtagung kann gesagt werden, dass effektiver Opferschutz nur erreicht

werden kann, wenn Gewalt von allen Behörden und Einrichtungen ernst genommen und rasch gehandelt wird. Multi-institutionelle Zusammenarbeit zwischen Gewaltschutzeinrichtungen, Justiz und Polizei sowie verstärkte Projekte im Bereich häuslicher Gewalt sind dabei zentral, um Opfer schützen und unterstützen zu können (siehe Kap. 03 und 05).

Ausgewählte Diskussionsbeiträge der ExpertInnen wurden von der Zeitschrift *juridicum* in der Ausgabe 3/2014 – mit dem Schwerpunkt Häusliche Gewalt veröffentlicht:

juridikum zeitschrift für kritik/recht/
gesellschaft Nr 3/2014
Zum Schwerpunktthema Häusliche Gewalt

Das Schwerpunktheft umfasst folgende Beiträge:

Daniela Gloor/Hanna Meier:

„Nach dieser Zeitspanne fragt man sich wirklich,
ob das jetzt ein Witz ist“. Erfahrungen
gewaltbetroffener Frauen mit Interventionen
des Rechtssystems

Birgitt Haller:

Gewaltschutz in Österreich

Rosa Logar:

Rechtsnormen zur Verhinderung von Gewalt an
Frauen und häuslicher Gewalt in Europa

Katharina Beclin:

„Aussage gegen Aussage“ – häufige Pattstellung
bei Strafverfolgung häuslicher Gewalt?
Zwischen Zuweisung von Verantwortung
und sekundärer Viktimisierung

Andrea Berzlanovich/Barbara Schleicher/Eva Rásky:

Häusliche Gewalt aus forensischer Sicht:
Wenn das eigene Zuhause zum Tatort wird

Sonja Aziz:

Opferschutz und Opferrechte. Herausforderungen
und Verbesserungsvorschläge aus Sicht der
Juristischen Prozessbegleitung

Renate Hojas:

Opferschutz im Fokus oder am Rande der
Justiz? Herausforderungen und
Verbesserungsvorschläge aus Sicht einer
Opferschutzeinrichtung

Heinrich Kraus/Rosa Logar:

Opferschutzorientierte Interventionen für Täter
als wichtige Maßnahmen der Gewaltprävention

<http://www.juridikum.at/>

Literatur

Europäische Agentur für Grundrechte (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results report. Vienna.

Download:

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf, 08.05.2015.

Gloor, Daniela/ Meier, Hanna (2014a): «Der Polizist ist mein Engel gewesen.» Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Schlussbericht der NFP 60-Studie. Schinznach-Dorf: Social Insight.

Download:

http://www.socialinsight.ch/images/stories/socialinsight/nf60/BetroffenenSicht_d_366-S.pdf, 08.05.2015.

Gloor, Daniela/ Meier, Hanna (2014b): «Nach dieser Zeitspanne fragt man sich wirklich, ob das jetzt ein Witz ist.» Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen mit Interventionen des Rechtssystems, in: juridikum, Zeitschrift für Kritik, Recht und Gesellschaft, 3/2014, 327–337.

Logar, Rosa (2014): Morde kommen selten aus „heiterem Himmel“ – Gefährlichkeits- und Sicherheitsmanagement als Methode zur Prävention von schwerer Gewalt, in: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie [Hrsg.]: Tätigkeitsbericht 2013, 18–23. Wien

Download:

<http://www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/hochrisikotb2013.pdf>, 08.05.2015

Österreichisches Parlament (2013): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Erläuterung , 2449 der Beilagen XXIV. GP-Staatsvertrag-Erläuterungen, Wien.

Download:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02449/index.shtml, 08.05.2015.